

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: HEPP, Georg	ZS Nr. 2289	Bd I	Vermerk:
----------------------	----------------	---------	----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
--------------------------------------	-----------

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Georg Hepp
6036 Nauheim Kr. Gr. Gerau
Waldstraße 101

Nauheim, den 4.1.1973

ZS-2289-2

3049 / 73

An das
Institut für Zeitgeschichte
8 München 19
Leonrodstr. 46 b
z.Hd.v.Herrn Dr.Röder

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4982	73 Best. ZS 2289
Rep.	Kat. Week

In der Anlage sende ich Ihnen die beiden Anklageschriften gegen Willi Paul und Julius Nolden nach Einsichtnahme wieder zurück. Zu Ihrem Fragebogen kann ich keine Angaben machen, da ich niemals in der Emigration war.

Ich wurde vom 2.Senat des Volksgerichtshofes am 28.8.1936 nach zweitägiger Verhandlung, wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren und 4 Monaten Zuchthaus verurteilt. Die Strafe habe ich in verschiedenen Haftanstalten verbüsst. Am 28.4.1940 wurde ich entlassen und unter Polizeiaufsicht gestellt.

Eine Anklageschrift besitze ich nicht, da diese nach Kenntnisnahme wieder eingezogen wurde.

Auf Seite 7 der Anklageschrift gegen Julius Nolden konnte ich das Aktenzeichen unserer Anklageschrift entdecken. Es lautet: 6 J 29/35

2 H 18 / 36 Urteil des 2.Senats vom 28.8.36.

Es handelt sich scheinbar um den gleichen Senat, der auch die Verhandlung in dem Prozeß gegen Nolden geführt hat.

Wenn Sie sich aufgrund dieses Aktenzeichens die Unterlagen über unseren Prozeß beschaffen könnten, so wäre dies sehr aufschlußreich.

Über den Prozeß habe ich noch die Ankündigung in der Darmstädter Tageszeitung, da dieser erstmalig öffentlich geführt wurde.

Sie lautet:

Der Volksgerichtshof tagt in Darmstadt

Am Mittwoch den 26. August, vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen findet, wie die Justizpressestelle Darmstadt mitteilt, vor dem 2.Senat des Volksgerichtshofs Berlin im Landgerichtsgebäude zu Darmstadt gegen den 40 Jahre alten Friedrich L. aus Ludwigshafen und sechs anderen Angeklagten die Hauptverhandlung wegen Vorbereitung zum Hochverrat statt. Die Angeklagten sind ehemalige Funktionäre und Mitglieder der nach der Machtübernahme aufgelösten und verbotenen anarchistischen Gewerkschaftsorganisation "FAUD" (Freie Arbeiter Union Deutschlands.) Sie haben in der Zeit von 1933 bis 1935 in Mannheim, Ludwigshafen, Offenbach, Darmstadt, Frankfurt und auch im Ausland versucht, die Ziele ihrer illegalen Organisation durchzusetzen.

Ausser diesem Prozeß hatte bereits einige Zeit vorher, in der gleichen Sache ein Prozeß gegen 10 Angeklagte, vor dem Oberlandesgericht in Darmstadt stattgefunden.

Die Strafen die der Volksgerichtshof gegen die sieben Angeklagten verhängte lagen zwischen 7 und 2 Jahren Zuchthaus, bei einem Freispruch. Bei voller Anrechnung der 20 Monate U-Haft. Für die sonst üblichen Urteile des Volksgerichtshofes, eine relativ milde Strafzumessung.

Über die illegale Tätigkeit selbst ist eigentlich wenig zu sagen. Sie bestand im wesentlichen, in dem losen Kontakt ehemaliger Mitglieder der "Freien Arbeiter Union Deutschlands" in den schon genannten fünf Orten des Rhein-Maingebietes, der Verbreitung von selbst abgezogenen Zeitungen und von Schriften die über

A S.1. 73

* = Fa 117/207

01

Holland eingeführt wurden. Exemplare dieser Schriften existieren nicht mehr.

Das zunächst zu Ihrer Information.

Mit den besten Grüßen.

Georg Kern

Institut für Zeitgeschichte - Archiv